

<b>Zeitschrift:</b>	Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
<b>Band:</b>	80 (2006)
<b>Artikel:</b>	Der Wilchinger Handel 1717-1729 : umfassender Herrschaftsanspruch und dörflicher Widerstand
<b>Autor:</b>	Hedinger, Alfred
<b>Kapitel:</b>	Das Jahr 1721 : nochmals die Eidgenossenschaft
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-841535">https://doi.org/10.5169/seals-841535</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Jahr 1721 – Nochmals die Eidgenossenschaft

### *Unter der Führung des Tobiassenjagg*

Die Aufständischen gingen nun energisch in die Gegenoffensive und attackierten vor den Reichsinstanzen den schaffhausischen Souveränitätsanspruch gegenüber dem Dorf mit gezielter Berichterstattung und Klage. Für die Wilchinger war es offensichtlich, dass sich der Magistrat gegenüber dem Reich als vertragstreu gab, allerdings unter peinlicher Umgehung aller verbindlichen Äusserungen hinsichtlich der Anerkennung der kaiserlichen Autorität. Gegenüber den Untertanen jedoch erklärte der Rat die Anrufung eines Reichsgerichts als Eidbruch. Landvogt Pfau sprach denn auch Klartext: «Was der Herr Landvogt von Neunkirch den 22. Christmonat 1720 auf dem Gemeinds Haus zu Wilchingen, vor hundert oder mehr bürgeren geredt hat, dass seine Herrn von keiner kaiserlichen erkantnuss wüssten, dass die kayserliche erkantnuss seine Herren nichts angehe [...] Was wir für Schreiben haben, seyen nur Winkelschreiben, sie kommen nit vom Kayser oder vom fürsten her». Als Zeugen dieser Aussage, die prompt der neu ernannten kaiserlichen Kommission zugestellt wurde, unterschrieben sechzig Bürger. Angefügt war der Vermerk, dass noch mehr Männer unterschreiben wollten, jedoch nur mündlich zum Gehörten stehen könnten, da sie des Schreibens nicht kundig seien.<sup>642</sup>

Nun setzten die Wilchinger erst recht auf Präsenz in Wien und neu bei den württembergischen Amtsstellen. Die Beschaffung der Reisepässe in Tiengen bereitete Mühe, wie der schwarzenbergische Informant der Munotstadt richtig signalisiert hatte, aber auf irgendwelche Weise und trotz der beträchtlichen Reisekosten kamen die Fahrten immer wieder zustande. Neu war Georg Gysel «Ackerjerli» als Reisebegleiter Tobiassenjaggs ausersehen. Der Ausleseprozess zum Ersatz von Weisshans war symptomatisch. Auch Schärerjogg und Georg Gysel, «der kleine Schuhmacher», waren zuerst vorgeschlagen, aber «die wollten sich in dieser Sache nicht einmelieren, die andern sollten es ausmachen».<sup>643</sup> Der Autoritätsanspruch des Tobiassenjagg und seine grobschlächtigen Manieren liessen es geraten sein, Distanz zu wahren. Auch die Führungsgruppe gewöhnte sich immer mehr daran, ihm widerspruchslos zu folgen. Gäbelimacher reiste nach Stuttgart und soll behauptet haben, es sei ihnen dort dringend vom Kirchenbesuch abgeraten worden, da sie sonst den Prozess verlören, ein eher zweifelhafter Ratschlag.<sup>644</sup>

Tobiassenjagg war nun Gebieter, Sprecher und Reisediplomat in einer Person. Das bestätigte auch Pfau gegenüber dem Rat: Er «tue, wie wenn er in Wilchingen allein Herr und Meister wäre». Alle Bemühungen der obrigkeitlichen Repräsentanten, die Aufständischen zum Nachgeben umzustimmen, lehnte er kategorisch ab. Selbst auf

---

642 SBA Česky Krumlov, Tiengen 1 P 1, K 128, Januar 1721.

643 STASH, RP 27. 6. 1721.

644 Ebd.

ein friedliches Angebot für ein Preisschiessen gemeinsam mit den Huldigenden ging er nicht ein.

Nicht nur nach Wien, auch nach Baden reiste der Dorfkönig, zusammen mit Ackerjerli.<sup>645</sup> Wollten die beiden Wilchinger in der Bäderstadt nochmals Zürcher Ratsherren ansprechen? Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit dem Besuch eidgenössischer Delegierter im März in Schaffhausen, die nachfragten, ob von den Wilchingern nicht doch etwa eine neue Eidesformel verlangt werde. Sie hätten «keine Ruhe gehabt, bis man ihnen gezeigt, dass die Wilchinger schon von einigen Saeculi her so geschworen wie bis anhero». Die Ehrengesandten, es handelte sich ohne Zweifel um Zürcher, liessen sich überzeugen von der Rechtmässigkeit der Schaffhauser Schwurformel.<sup>646</sup> Der Kampf der Wilchinger um eine ihren Forderungen entsprechende Schwurzeremonie wurde immer schwieriger.

### *Freudloses Dorfleben*

Auf Regierungsebene hatte sich im Jahre 1720, von einigen hin und her gehenden Schreiben abgesehen, nichts Neues mehr bewegt. Die «Gehorsamen» legten in der Gemeindeversammlung vom 6. Januar des neuen Jahres, wiederum unter argwöhnischer Beobachtung durch den kompakten Widerstandsblock, ihren Treueid ab, doch getrauten sie sich diesmal immerhin, dem Landvogt zuvor die «neuen Beschwerden» als Verstoss gegen die alten Freiheiten in Erinnerung zu rufen und die Abgabe des Fasnachtshuhns als ein solches Beispiel zu bezeichnen. Pfau schrieb an den Rat, «das habe er widerlegt, worauf sie geschworen». Die Gehuldigten baten um Schutz und um Wiedereinsetzung des Gerichts, da auch die zivile Verwaltung durcheinander geraten war.<sup>647</sup>

Der andauernde Spannungszustand führte zu unbesonnenen Beschimpfungen und Handlungen. Hier ein Beispiel: Der seinerzeit mit dem Hafnerhans verurteilte Hans Jakob Hablützel hatte seine Strafe abgebüsst, fühlte sich aber zu Unrecht gedemütiigt, auch vor den Huldigungsverweigerern, zu denen er sich selber zählte. Er war dem Küfer Georg Gysel einen Wagen Holz schuldig, kam aber seiner Verpflichtung nicht rechtzeitig nach, was zu einer täglichen Auseinandersetzung führte. Gysel schlug Hablützels Frau und verletzte sie ziemlich schwer, so dass sie die Hilfe des Schärers in Anspruch nehmen musste. Hablützel beschwerte sich jetzt beim Landvogt und verlangte die Bezahlung der Heilungskosten, ehe er das Holz liefere. Pfau gab ihm zu verstehen, dass er für Huldigungsverweigerer nicht zuständig sei, worauf Hablützel die Fassung verlor. Er wettete über die Obrigkeit, die ihn wegen Diebstahls von nur 6 Gulden zu einer Busse von 30 Gulden und dem Schellenwerk

---

645 STASH, Chroniken C 1/138, 17. 6. 1721.

646 STASH, RP 15. 3. 1721.

647 STASH, RP 8. 1. 1721.

verurteilt habe, zog los über zwei «Gehorsame», den Maurer Jakob Rüeger und Jakob Bauer, die «meineidige Ketzer» seien.<sup>648</sup> Den kurzen Moment, während dem er sich Luft verschafft hatte, musste er teuer bezahlen. Man nahm ihn gefangen, verhörte ihn aber erst Ende März. Da wollte er sich nicht mehr an die Beschimpfungen erinnern. Über seine damalige Verurteilung habe er sich nur deswegen beschwert, weil er seine Felder nicht habe bebauen können und übrigens betrunknen gewesen sei.<sup>649</sup> Am Sonntag, den 6. April stellte man ihn in die Schmachgeige und hielt ihn nochmals in Neunkirch gefangen, bis die Kosten für seinen neuerlichen Gefängnis-aufenthalt bezahlt waren.<sup>650</sup>

Der zwischen die Lager geratene Weisshans meldete sich heimlich beim Landvogt in Neunkirch. Ihm berichtete er seine Erlebnisse mit Tobiassenjagg damals in Wien und nach der Rückkehr ins Dorf, die brutale Wortverweigerung und seine Ausgrenzung und Verfemung durch die Gruppe um den «Dorfkönig».<sup>651</sup> Die Preisgabe von Informationen aus der engsten Führungsgruppe, überhaupt seine Kontaktnahme mit Pfau, ist mehr als Kurzschlusshandlung denn als bewusster Verrat zu verstehen. Seine Haltung in den folgenden Jahren widerspricht jeglichem Anbiederungswillen. Weisshans befand sich in einer Krise, liess sich aber nicht zur Huldigung überreden. Er erklärte zwar, unschlüssig zu sein, fürchte sich auch, in Wilchingen totgeschlagen zu werden. Sein riskanter Balanceakt kann dem blinden Eifer entsprungen sein, die Chancen für eine Amnestie oder gar ein weiteres Entgegenkommen Schaffhausens abzutasten bei einer allfälligen Huldigung nach kaiserlicher Weisung. Bei Pfau war er an die falsche Adresse gelangt. Der rapportierte dienstbeflissen alle Aussagen des Wilchingers nach Schaffhausen. Weisshans blieb ein Aussenseiter, vermied jedoch zukünftig ähnliche Annäherungsversuche und sollte dereinst fast der Letzte aller Resignierenden sein.

#### *Vor einer weitern eidgenössischen Intervention*

Die auf ihre alten Rechte pochenden Aufständischen suchten erneut den Kontakt mit dem Landvogt und zeigten demonstrativ Huldigungsbereitschaft gemäss der Weisung des Kaisers, verlangten aber die ausdrückliche Anerkennung der Reichsinstanzen als ihre höchsten Richter, worauf Pfau nur wiederholte, der Kaiser habe dem Kanton Schaffhausen nichts zu befehlen.<sup>652</sup> Diese Antwort meldeten die Wilchinger unverzüglich weiter.

Die kaiserliche Kommission reagierte mit einer ungewohnt scharfen Rüge an die Adresse Schaffhausens. Die Stadt habe den Bürgern des Dorfes weder das Rekurs-

---

648 Ebd.

649 STASH, RP 29. 3. 1721.

650 STASH, RP 4. 4. 1721.

651 STASH, RP 27. 6. 1721.

652 STASH, RP 17. 2. 1721.

recht bestätigt, noch ihre Beschwerden behandelt. Der Schlaatemerhans sei immer noch in Gefangenschaft, das Dorf leide unter einer eigentlichen Blockade und der Drohung noch härterer Strafmaßnahmen. Das bedeute einen Verstoss gegen die Verordnung «von Allerhöchst», so dass man gezwungen sein werde, dem Kaiser «Mesures» anzuraten.<sup>653</sup>

Das Kommissionsschreiben schreckte die schaffhausischen Geheimräte auf, hatten sie doch mit einem Nachlassen der Reichsinteressen am Konflikt gerechnet. Die eigenen Tagsatzungsabgeordneten beauftragte man, den eidgenössischen Standesvertretern eindringlich die Gefährlichkeit der Lage vorzutragen. Die «Widerwärtigen» begännen «da und dorten sich anzumelden durch falsche und erdichtete Vorgebung. Es müsse klar dieses District als eidgenössisches Gebiet erklärt werden.» Ferner müsse man befürchten, «dass die Fürsten die Eidgenossenschaft überhaupt nicht mehr als unabhängig anerkennen». Zuerst sollten die Schaffhauser Ehrengesandten mit den vier Vororten disputieren und anschliessend ausführlich im Tagsatzungsplenum referieren.<sup>654</sup>

Die zur Schau gestellte Empörung Bürgermeister Otts und Säckelmeister Murbachs übertrug sich nicht im Geringsten auf die übrigen Ehrengesandten, die an der – anfänglich nicht vollzählig besuchten – Tagsatzung vom März in Baden teilnahmen. Uri wollte «in dem evangelischen Geschäft» nicht mitreden, man solle die Absage nicht übel nehmen.<sup>655</sup> Auch Nidwalden fand es nicht nötig, «extra nach Baden zu reisen».<sup>656</sup> Die katholischen Vertreter trafen schliesslich doch noch ein.<sup>657</sup> Man äusserte sich wie gewohnt unverbindlich, akzeptierte immerhin, dass es sich um eine eidgenössische Sache handle, «doch hält man es für bedenklich, von Seiten der Eidgenossenschaft zur Zeit sich allzu weit einzulassen». Schaffhausen möge eine Abordnung zu den beiden Fürsten schicken. Die Frage, ob man ihr ein eidgenössisches Empfehlungsschreiben mitgeben könnte, wurde schliesslich beschlossen.<sup>658</sup>

Säckelmeister Murbach machte sich darauf in diplomatischer Mission auf die Reise zum Herzog von Württemberg und nach Tiengen zum schwarzenbergischen Oberamt. Von beiden Regierungen erhielt er allerhand freundschaftliche Zusicherungen, vor allem die Zustimmung zum ordentlichen Treueschwur. Der Fürst bestätigte aus Wien, dass er «diese Wilchingische Affaire [...] schon längst gerne beendigt und beigelegt hätte wissen mögen» und er die Kanzlei in Tiengen angewiesen habe, die Bauern nicht mehr anzuhören.<sup>659</sup> Mit dieser letzten Äusserung blieb er wider-

---

653 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12, Nr. 1, 10. 2. 1721.

654 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12, Nr. 7, 14. 3. 1721.

655 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12, Nr. 5, 12. 3. 1721.

656 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12, Nr. 9, 17. 3. 1721. Es handelte sich dabei auch um einen Protest gegen den Versammlungsort Baden, der jetzt ganz der evangelischen Kontrolle unterstand.

657 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12, Nr. 12, 23. 3. 1721.

658 EA, 17. 3.–3. 4. 1721. Wortlaut des eidgenössischen Begleitschreibens in STAZH, B I 364, Nr. 260, 7. 4. 1721, S. 1131–1134.

659 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 20, 28. 5. 1721.

sprüchlich. Man tanzte nach wie vor um den heissen Brei, fand Übereinstimmung in abfälligen Äusserungen über die «Ungehorsamen», umging aber das sich zwischen den Regierungen immer offener abzeichnende zentrale Problem des Souveränitätsanspruchs Schaffhausens. Die Dinge beim Namen zu nennen, war den Wilchingern überlassen, welche ihre Position mit Reisen und Briefen hartnäckig durchzusetzen trachteten und sich so der Annäherung der Regierungsparteien lange Zeit erfolgreich entgegenstemmten.

Einen kurzfristigen Erfolg hatten Murbachs Reisen tatsächlich gebracht. Denn diesmal erhielten die Wilchinger schriftlich einen strengen Verweis von Tiengen, weil sie dem ausdrücklichen Gebot des Kaisers, die Huldigung unverzüglich abzulegen, nicht Folge geleistet hätten. Falls die Bürger sich weiterhin weigerten, werde man ihnen «dies Orts keinen Schutz mehr angedeihen lassen oder in diesseitige Dorfschaften aufnehmen». Den Empfang des Schreibens hatten drei Bürger mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.<sup>660</sup>

Dekan Johannes Ott erwog im März, den Abendmahlaußchluss aufzuheben, kaum in der Hoffnung, die Wilchinger durch ein Zeichen des Entgegenkommens gefügiger zu machen, sondern auf Druck von aussen. Doch die Aufständischen gingen auf das Angebot nicht ein. Der mit der Kontaktaufnahme beauftragte obrigkeitliche Deputierte im Dorf, Zunftmeister Murer, rapportierte, sie hätten die Aufhebung des Bannes «mit Füssen von sich gestossen, [...] sie seien draussen und würden auch draussen bleiben».<sup>661</sup> Die Obrigkeit ihrerseits verzichtete daraufhin auf eine formelle Aufhebung des Ausschlusses.

Schaffhausens Antrag, eine eidgenössische Gesandtschaft in der gleichen Besetzung wie 1719 nochmals mit der Vermittlung zu beauftragen, wurde in der gemeineidgenössischen Tagsatzung im Juli erörtert. Das übliche Prozedere begann: Die katholischen Orte waren «ohne Instruktion», Luzern lehnte vorerst sogar ab, stimmte dann doch zu, falls die Wilchinger nach Schaffhausen kämen und die Vertreter aller Orte bei der Huldigung dabei wären. Erst nach Abschluss der Session hatte der Vorort Zürich die Zustimmung aller Orte beisammen, nachdem sich Luzern auch mit der bisherigen Besetzung der Tagsatzungsdelegation einverstanden erklärt hatte.<sup>662</sup> Kaum zur Freude Schaffhausens beschlossen die evangelischen Stände unter sich, dass «eine völlige und allgemeine Amnestie» zu verlangen sei, wobei den Gesandten über die Frage, ob die Beschwerden der Wilchinger «vor, mit oder erst nach der Huldigung» zu beurteilen seien, die Entscheidung freigestellt sein solle.<sup>663</sup>

---

660 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 32, 20. 8. 1721.

661 STASH, RP 15. 2. 1721.

662 EA, Nr. 175, 7. 7.–2. 8. 1721, sowie STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 30, 8. 8., und Nr. 31, 10. 8. 1721.

663 EA, Nr. 178, 4.–13. 8. 1721.

## *Zweiter Auftritt der Tagsatzungsdelegation*

Am Horizont schimmerte für einen Moment das Licht des alten, gut eidgenössischen Freiheitsgeistes auf, als sich die Tagsatzungsdelegation am 15. August, ziemlich genau zwei Jahre nach ihrem ersten Besuch, in Schaffhausen an die Arbeit machte. Die Gesandten waren gewillt, den für sie ärgerlichen und hinderlichen Zwist mit dem Reich durch die Einigung mit den Bauern aus der Welt zu schaffen, auf dem Weg zu diesem Ziele wenn nötig, statt Distanz zu wahren, mit ihnen partnerschaftlich zu reden. Zürich war diesmal von Statthalter Andreas Meyer, Luzern von Johann Jakob Schwyzer von Buonas angeführt, während Bern wie zuvor alt Venner und Rat Johann Anton Tillier, Uri Landammann Joseph Anton Püntiner delegierten. Sie alle waren von ihren Regierungen angewiesen, von jeglicher Gewalt abzuraten. Das Begrüssungszeremoniell wickelte sich diesmal in einem einfacheren Rahmen ab, so dass man sich, nachdem man «zur Tafel gesessen», gleich zur Besprechung der Lage begab.<sup>664</sup>

Während die vage Andeutung Schwarzenbergs, den Huldigungverweigerern das Exilrecht künftig abzusprechen, von Schaffhausen als Erfolg dargestellt wurde, beurteilten die Ehrengesandten die Situation «als nicht so gut, als man vermeint», da «das Geschäft in viel wichtigen Difficultaeten stehe». Schaffhausen musste sich den Vorwurf gefallen lassen, es hätten «noch mehr Mittel vor ernsthaften Mitteln» eingesetzt werden müssen.<sup>665</sup>

Um diese Zeit war das Dorf nicht militärisch besetzt, nur zwei Deputierte mit ihrer Wache vertraten die Obrigkeit. Die meisten Abtrünnigen befanden sich zu Hause, allerdings Tag und Nacht auf der Hut und zum Sprung über die Grenze bereit. Wie vor zwei Jahren waren die Huldigungsverweigerer trotz der Garantie für freies Geleit nicht zu bewegen, ihre dörfliche Igelstellung zu verlassen und nach Schaffhausen zu kommen. Die Gesandten erkannten die Notwendigkeit, eine Vertrauensbasis für ihre Amnestiebotschaft zu schaffen, und verfielen auf die Idee, Verwandte und Bekannte der Wilchinger aus den umliegenden Flecken ins Dorf zu schicken, um sie von den ehrlichen Absichten der Eidgenossen und der Notwendigkeit einer baldigen Huldigung zu überzeugen. Diese elf «verständigen und ehrlichen Männer» aus Neunkirch, Ober- und Unterhallau, Gächlingen und Osterfingen waren in Schaffhausen gründlich instruiert worden und taten in Wilchingen zweifellos ihr Möglichstes. Doch die Aktion schlug fehl. Die Wilchinger hielten wenig von Besuchern aus den Nachbardörfern, von denen man sich im Stich gelassen, wenn nicht gar verraten fühlte. Es war auch klar, dass der Landvogt den Gesandten nur jederzeit verlässlich obrigkeitstreue Untertanen empfohlen hatte. Die meisten Huldigungsverweigerer wimmelten ihre Besucher ab und entschuldigten sich mit dringenden Feldarbeiten.<sup>666</sup>

---

664 STASH, Chroniken C 1/138, Geheimrat, Nr. 1, 15. 8. 1721.

665 STASH, Chroniken C 1/138, Geheimrat, Nr. 2, 16. 8. 1721.

666 Ebd.

Als der zur direkten Vermittlung bestimmte Frauenfelder Landammann Albrecht im Dorf erschien, konnten ihm die elf obrigkeitlichen Vertrauensleute nur gerade von ihren Misserfolgen berichten.<sup>667</sup> Doch im Gemeindehaus stand jetzt ein Ausschuss der Gehorsamsverweigerer bereit. Hinter geschlossener Türe setzte sich Albrecht mit ihnen zusammen und hörte ihre Sorgen an. Über dreissigmal seien sie wegen der Taverne vor dem Rat gewesen, hätten sich auf ihre Schriften berufen und habe man ihnen keine Appellation an den Grossen Rat gestattet. Sie übergaben ihm die Schrift mit den bekannten Klagepunkten, den Gravamina, die nach ihrer Aussage weder der Kleine noch der Grosse Rat hätten prüfen wollen. Jetzt, da man sie von Haus und Hof vertrieben, beraubt und vom Gottesdienst ausgeschlossen habe, sei Schaffhausen nicht mehr ihre Obrigkeit. Ihren Schaden bezifferten sie auf 20000 Gulden, die man ihnen vergüten müsse. Sie warteten auf Bericht von ihren Männern aus Wien. Wenn die Herren Ehrengesandten zu ihnen aufs Gemeindehaus kommen wollten, so könnten sie das tun, aber dann müssten sie auch den immer noch in Gefangenschaft gehaltenen Schlaatemerhans mitbringen. Albrecht liess nicht locker, stellte ihnen eindrücklich das Risiko ihrer Absage vor Augen und erreichte immerhin so viel, dass sie einen Aufschub verlangten, so lange, bis sie von Seiten des Reichs Weisungen erhielten.<sup>668</sup>

Dieses vertrauliche Gespräch wurde gestört durch Vogtrichter Speisegger, der unangemeldet in die Gemeindestube trat.<sup>669</sup> Ob er sich gleich wieder zurückzog oder sich ins Gespräch mischte, ist nicht dokumentiert, doch wurde der Vorfall bei der späteren Lagebesprechung in der Stadt übel vermerkt. Venner Tillier reagierte besonders un gehalten und äusserte den Verdacht, die Bauern hätten Albrecht wohl noch andere Anliegen anvertrauen wollen und seien durch das Dazwischen treten des Ratsherrn eingeschüchtert worden. Daraufhin beteuerten die Geheimräte ihre Unschuld, denn weder sie, noch ihre Deputierten im Dorf hätten Speisegger hingeschickt.<sup>670</sup>

Die Begebenheit verdeutlicht einmal mehr die latent vorhandene Spannung zwischen den Tagsatzungsabgeordneten und dem Schaffhauser Geheimrat. Den Wilchingern konnte nicht entgangen sein, dass das eidgenössische Vorgehen in scharfem Gegensatz zu dem gewohnten Verhalten ihrer Obrigkeit stand. Ihrer Gesprächsverweigerung muss man bei allen Vorbehalten ein gewisses Verständnis entgegenbringen, fehlte es ihnen doch am Vertrauen in die Ehrlichkeit der eidgenössischen Standesherren, mehr noch aber am Glauben an ihre eigene Obrigkeit. Sie trauten ihr kaum zu, dass

---

667 Der Berner Johann Rudolf Albrecht gehörte von 1718 bis 1728 als Landammann der Verwaltung der gemeinen Herrschaft Thurgau an. Zusammen mit dem Landweibel und dem Landschreiber formierte er das sogenannte Oberamt, das die Geschäfte für den Landvogt führte. Seit dem Landfrieden von 1712/13 musste der Landammann evangelischer Konfession sein (gemäss freundlicher Auskunft von Herrn Angelus Hux, Frauenfeld, unter Bezugnahme auf Pupikofer 1889, S. 769). Berns neuer Einfluss im Thurgau zeigt sich hier anschaulich.

668 STASH, Chroniken C 1/138, Geheimrat, Nr. 4, 19. 8. 1721.

669 Es handelte sich vermutlich um Leonhard Speisegger, der im Jahre 1728 Landvogt als Nachfolger von Johann Conrad Pfau wurde.

670 STASH, Chroniken C 1/138, Geheimrat, Nr. 4, 19. 8. 1721.

sie sich nach dem Abzug der Ehrengesandten wirklich an deren Weisungen hielt. Im Verhandlungsprotokoll liest man mehrmals vom Verlangen des Geheimrats an die Adresse der Ehrengesandten, dem Einsatz von scharfen Massnahmen beizupflichten.<sup>671</sup> Das Klima der Bedrohung hielt für die Wilchingen unvermindert an. Dass die Aufständischen den Reichsinstanzen als schützendem Hintergrund mehr Vertrauen schenkten als den Eidgenossen, war verhängnisvoll, erklärt sich unter anderem aus einer Äusserung gegenüber dem Landammann Albrecht. In Genf und Basel habe man es erlebt: Sobald die eidgenössischen Vermittler abgereist seien, habe man den Bürgern ihre Briefe weggenommen.<sup>672</sup>

Man beschloss einen zweiten Versuch zur direkten Kontaktaufnahme mit den Bauern. Landammann Albrecht sollte nochmals in den Klettgau hinunterreiten und den Wilchingern als Treffpunkt mit den Gesandten das Neuhaus, hart an der Wilchinger Grenze in der Peyer'schen Herrschaft Haslach gelegen, schmackhaft machen. Seine Überredungskünste fruchteten aber auch diesmal nichts.<sup>673</sup> Unterdessen setzte die Schaffhauser Regierung ihre Bemühungen fort, das Tienger Oberamt zur Aufhebung der Asylgewährung zu veranlassen. Murbach erreichte immerhin, dass man den Vogt von Erzingen zu den Widerstrebenden schickte, um sie zur Huldigung aufzufordern und ihnen mitzuteilen, dass der Fürst die beiden Wilchingen in Wien abgewiesen habe.<sup>674</sup> Letzteres stimmte nicht. Der Fürst hatte sich lediglich geweigert, das Huldigungsgebot zurückzunehmen. Die Aufforderung an die Boten, Wien zu verlassen, erfolgte erst am 12. Oktober, mit wenig Wirkung, wie noch zu zeigen sein wird.<sup>675</sup>

### *Ein Gefangener soll vermitteln*

Der Schaffhauser Regierung blieb nichts erspart. Der Mann, den der Geheimrat als einer der «Meineidigen» und als eine Art Geisel trotz aller kaiserlichen Proteste seit dem Beginn der Unruhen in strengstem Gewahrsam gehalten, Hans Gysel Schlaatemerhans, wurde aus der Gefangenschaft hergeholt. Er, der es gewagt hatte, als einer der Ersten beim schwarzenbergischen Oberamt Rat zu holen, also «ein ander Recht gesucht» hatte und die Huldigung immer noch beharrlich verweigerte, wurde jetzt als Gesprächspartner der Standesherren für würdig befunden und herzitiert. Sein Gesundheitszustand als Folge der Gefängnisstrapazen muss bedenklich gewesen sein, doch war der Mann bei vollem Verstand und gab den Standesherren bereit-

---

671 STASH, Chroniken C 1/138, Geheimrat, Nr. 7, 26. 8. 1721.

672 STASH, Chroniken C 1/138, 22. 8. 1721. Die Bauern schauen ziemlich weit zurück, erweisen sich aber als gut informiert. In der Wilchinger Chronik kann man lesen: «1683, 14. Heumonat: haben die Herren von Basel sechs Rebellen den Kopf weggeschlagen, darunter ein achtzigjähriger Mann gewesen». Der hier ebenfalls gemeinte Bürgerkrieg in Genf fand 1707 statt und endete mit dem – allerdings nicht stabilen – Sieg der Patrizier (Gemeindekanzlei Wilchingen, Wilchinger Chronik).

673 STASH, Chroniken C 1/138, Geheimrat, Nr. 5, 21. 8. 1721.

674 STASH, Chroniken C 1/138, 20. 8. 1721.

675 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 49, 12. 10. 1721.

willig Auskunft über den Grund seiner Gefangennahme.<sup>676</sup> Die Gesandten erklärten ihm das Amnestieangebot und versuchten ihn als ihren Vermittler zu gewinnen. Sie verpflichteten sich ihm gegenüber, im Falle der Huldigung nicht abzureisen, bevor die der Gemeinde gehörenden «Brief und Siegel» geprüft und anerkannt worden seien.

Am liebsten wäre es den Tagsatzungsabgeordneten gewesen, wenn sich der Schlaatemer spontan zur Huldigung bereit erklärt und als quasi freier Mann im Dorf für die Amnestie geworben hätte. Dafür war er aber nicht einfach zu gewinnen. «Er werde huldigen, wenn es die andern auch tun.»<sup>677</sup> Doch war er einverstanden mit der Abfassung eines Briefs «an Euch gute Freunde» in Wilchingen, darin er höchst lobend die Begegnung mit den Ehrengesandten erwähnte, die ihm sehr freundlich zugeredet und ihm ihr Angebot erläutert hätten. Nach der Huldigung wollten sie dem Dorfe helfen, dass die vorhandenen «Brief und Siegel» respektiert würden, und vor dem guten Ende der Sache nicht abreisen. Die Herren würden «nichts versäumen, was der Gerechtigkeit und zu unserem Frieden dient». Die Dorfgenossen seien aufgerufen, zwei oder drei Abgeordnete, «die nach Frieden trachten», nach der Stadt zu schicken.<sup>678</sup>

Dieser spektakuläre Versuch brachte auch nicht den erhofften Erfolg. Die Tochter des Schlaatemerhans überbrachte den Aufständischen eine neue Einladung der Tagsatzungsherren. Man erwarte eine Delegation im dorfnahen Neuhaus in der Peyer'schen Herrschaft.<sup>679</sup> Ohne lange auf deren Antwort zu warten, begaben sich der Zürcher und der Urner Ehrengesandte mit ihren Begleitern ins Neuhaus, wo sie jedoch niemanden antrafen. Die opponierenden Wilchinger Bürger, noch 130 bis 140 an der Zahl, hatten sich im Gemeindehaus versammelt und einen von ihren Anführern aufgesetzten Brief an die eidgenössischen Gesandten gutgeheissen. Die Standesvertreter liessen den Dorfbewohnern ausrichten, dass man ihnen nochmals einen Tag Bedenkzeit zugestehe, kehrten nicht in die Stadt zurück, sondern begaben sich am andern Morgen, einem Sonntag, direkt nach Wilchingen.<sup>680</sup> Während des Gottesdienstbesuchs hatten die Zürcher wohl Gelegenheit, von den vielen leeren Kirchenstühlen Kenntnis zu nehmen. Anschliessend warteten sie zusammen mit den Urnern im Gemeindehaus auf die Dorfabgeordneten, blieben mehr als drei Stunden, ohne dass jemand zum Gespräch erschien. Der Hallauer Metzger Grieshaber, der sich als einer der seinerzeit eingesetzten elf Männer immer noch um eine Verständigung bemühte, erhielt schliesslich von den tonangebenden Aufständischen einen Brief mit den Bedingungen, unter denen sie zur Huldigung gewillt seien.

---

676 Der Schlaatemerhans war am 2. 10. 1717 verhaftet, am 30. 3. 1718 vom Tracken ins Zuchthaus gebracht und bei Wasser und Brot in Isolationshaft gehalten worden, bis man ihn wegen fortgeschrittenen Skorbut am 13. 3. 1719 ins Seelhaus bringen musste, wo er, immer streng isoliert, aufgepäppelt werden sollte; vgl. die entsprechenden Einträge in STASH, RP.

677 STASH, Chroniken C 1/138, 21. 8. 1721.

678 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 35, 22. 8. 1721.

679 STASH, Chroniken C 1/138, 21. 8. 1721.

680 STASH, Chroniken C 1/138, 23. 8. 1721.

Das demonstrative Ausschlagen eines offenen Gesprächs mit den Gesandten im eigenen Dorf war eine verpasste Chance. Die ultimativ und knapp formulierten Forderungen im Schreiben der Huldigungsverweigerer waren schon lange bekannt, hätten aber keinesfalls in dieser formlos und anmassend wirkenden Weise durch Grieshaber, einen ortsfremden Bürger, zugestellt werden dürfen. Die Aufständischen beharrten auf vollem Schadenersatz, dem Schutz ihrer alten Rechte, der Gutheissung ihrer Gravamina und dem Recht zur Appellation an den Kaiser. Von der Andeutung einer gewissen Verständigungsbereitschaft war nichts zu spüren, ein Zeichen, dass ihnen das Verständnis für die Realität immer mehr entglitt und die radikalsten Kräfte unter den Huldigungsverweigerern die Führung innehatten. Grieshaber konnte seinem Botenauftrag doch noch beschwichtigend beifügen, dass die «Ungehorsamen» ihre Resolution noch in gewählter Form eingeben würden, es habe sich gleichsam nur um eine Vororientierung gehandelt.<sup>681</sup>

Noch einmal wurde der Schlaatemerhans vor die Tagsatzungsherren geholt, um ihm eindringlich die Huldigung zu empfehlen und ihn dann als ihren Sendboten ins Dorf hinunter zu schicken. Hätten sie diesen Mann, der sich für den Kampf um die Freiheitsrechte des Dorfes vorbehaltlos eingesetzt hatte und immer noch einsetzte, der sich trotz bald einmal vier Jahren harter Gefangenschaft nicht hatte in die Knie zwingen lassen, für sich gewonnen, dann hätte sich im Dorf zweifellos etwas bewegt. Sein Brief deutete an, dass er von sich aus zur Huldigung in der Gegenwart der Eidgenossen bereit gewesen wäre, aber er erklärte sich solidarisch mit seinen Gefährten, war entschlossen, nicht voranzugehen, sondern sich nach deren Entscheidung zu richten.<sup>682</sup> Als man weiter auf ihn einredete, gestand er schliesslich, dass die Wilchinger ihn heimlich gebeten hätten, nicht zu huldigen, «sie hätten gute Briefe aus Wien».<sup>683</sup> Das war eine verhängnisvolle Falschmeldung, denn für Wien drängte sich keine Neubeurteilung auf. Der Schlaatemerhans blieb in Gefangenschaft bis zu seinem Tod am 23. November 1725.<sup>684</sup>

### *Die Meinungen prallen aufeinander*

Elf Tage nach Vermittlungsbeginn stellten die Ehrengesandten in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Geheimrat erneut die auseinander strebenden Auffassungen zwischen ihnen und Schaffhausen fest. Trotz der konfessionellen Spannungen zwischen den Orten traten die vier Standesvertreter geschlossen gegen den Schaffhauser Rat mit seinem wiederholten Verlangen nach der Billigung scharfer Bestrafung auf. Man solle bedenken, «ob es de tempore sei, dermalen zu exequieren», argumentierten sie. Tillier schlug vor, ein neues Projekt zur Befriedung auszuarbeiten. Schwyzer

---

681 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 36, 24. 8. 1721.

682 STASH, Chroniken C 1/138, 25. 8. 1721.

683 STASH, Chroniken C 1/138, Geheimrat, Nr. 8, 27. 8. 1721.

684 STASH, Chroniken C 1/138, 23. 11. 1725.

von Buonas zeigte sich im Namen Luzerns besorgt über die Verschlechterung der Beziehungen zum Reich, welche die bisherigen Strafmaßnahmen Schaffhausens mit sich gebracht hätten, gab auch zu bedenken, dass es im Interesse der Obrigkeit sei, milde mit den eigenen Untertanen umzugehen. Zürich und Uri unterstützten den Vorschlag, nach weiteren Lösungsmöglichkeiten friedlicher Art zu suchen.<sup>685</sup> Hiezu hätte Schaffhausen wohl am ehesten einen Beitrag leisten können. Die ausgestellten Garantieerklärungen für freies Geleit zu den Tagsatzungsabgeordneten reichten dazu nicht aus und wirkten zu wenig spontan und vertrauenerweckend.<sup>686</sup> Aus der Sicht des Geheimrats waren die gütigen Mittel eben längst erschöpft, und mit merklicher Ungeduld wartete er auf den Abbruch der friedlichen Vermittlungsbemühungen. Auch sein Kompromissvorschlag, nur die Rädelshörer zu bestrafen und gegen die Mitläufer Gnade walten zu lassen, fand kein Einverständnis bei den eidgenössischen Vororten.<sup>687</sup> Wahrscheinlich aber war die Behauptung der Bauern falsch, wonach den Huldigungsverweigerern ausserhalb ihres Dorfes auch zur Zeit des Gesandtenbesuchs die Jäger auflauerten.<sup>688</sup> Dennoch tat die Regierung wenig, das eidgenössische Amnestieangebot glaubhaft zu machen.

### *Die letzten Angebote*

Die beiden Zürcher Schreiber Hottinger und Zoller erschienen am zwölften Verhandlungstag im Namen der Gesandten unangemeldet in Wilchingen, begaben sich aufs Gemeindehaus und verlangten den Untervogt und den Weibel zu sprechen. Der obrigkeitstreue Vogt Hans Gysel erschien, der abtrünnige Weibel war nicht zu finden. Die Tagsatzungsdelegation habe noch keine offizielle Antwort auf ihr Angebot erhalten, erklärten die Herren, weshalb sie um die unverzügliche Einberufung der Gemeindeversammlung ersuchten. Vogt Gysel, von dem sich die Huldigungsverweigerer längst nichts mehr sagen liessen, geriet in arge Verlegenheit. Das sei an diesem Tag nicht mehr möglich, die Leute arbeiteten auf den Feldern und kehrten nicht gleich zurück. Vor sechs Uhr früh des morgigen Tages könne er die Gemeinde nicht zusammenbringen. Dem machtlosen Vogt war es um Zeitgewinn zu tun, denn unter den gegebenen Umständen war eine ordentliche Versammlung aller Bürger, obrigkeitstreuer und abtrünniger, beinahe ein Ding der Unmöglichkeit. Die zürcherischen Schreiber gingen auf die Verschiebung ein, übernachteten in Neunkirch und wollten zeitig wieder in Wilchingen eintreffen.

Auf ihrem Weg ins Dorf anderntags ritt ihnen ein Abgesandter der Huldigungsverweigerer entgegen mit dem Auftrag, die eidgenössischen Abgeordneten vom Besuch des Dorfes abzuhalten. Sie wollten nicht zusammentreffen, denn man könne den

---

685 STASH, Chroniken C 1/138, Geheimrat, Nr. 7, 26. 8. 1721.

686 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 37, 27. 8. 1721.

687 STASH, Chroniken C 1/138, 18. 8. 1721.

688 STAZH, B I 364, Nr. 293, Beilage 16 vom 28. 8. 1721, S. 1293.

Herren doch keine andere Antwort geben als die, dass man auf die Antwort ihrer Männer aus Wien warten wolle. Die Gesandten liessen sich nicht abhalten, trafen zum vereinbarten Zeitpunkt beim Gemeindehaus ein, doch waren keine Bürger da. Der Untervogt erschien erst verspätet nach der morgendlichen Werktagspredigt und vermochte nur gerade seine Machtlosigkeit zu beteuern. Endlich überbrachte der dem Widerstand angehörige Weibel Clewe Rüeger die Meldung, man könne den Gesandten auf dem Feld Rede stehen. Die Lage im Dorf sei zu gefährlich, die Obrigkeit wolle sie gefangen nehmen, denn diese «habe die Jäger bestellt». Die Gesandten verlangten jetzt von den Wilchingern unverzüglich eine schriftliche Antwort auf das Tagsatzungsangebot, die dann nach einer Weile auch eintraf, allerdings ohne Datum und Unterschrift. Erst nach weitern anderthalb Stunden war auch diese Formalität durch die Hinzufügung von sechs Unterschriften erfüllt. Zoller soll nochmals versucht haben, die geflohenen Leute zum Einlenken zu bewegen, erreichte aber so wenig wie zuvor Landammann Albrecht.<sup>689</sup>

Wenig mehr als der Inhalt jener Botschaft, welche der entgegenreitende Bote den Herren auf dem Weg zwischen Neunkirch und Wilchingen mitgeteilt hatte, stand in diesem kurzen Brief «an die Herren Ehrengesandten». Ergänzt wurde der Text durch die erneute Behauptung, die Obrigkeit fahnde nach ihnen und mache ihnen den Aufenthalt im Dorf nicht mehr möglich.<sup>690</sup> Man wird den Verdacht nicht los, dass dieses Gerücht von den Führern des Aufstands ausgestreut wurde, um allfällige Verhandlungswillige aus den eigenen Reihen zurückzuhalten. Immerhin hatte Schaffhausen den Wilchingern den freien Zugang zu den Eidgenossen mit dem Siegel der Stadt bestätigt.<sup>691</sup>

Die Standesherren liessen nicht locker. Namens der Ehrengesandten setzte Delegationssekretär Hottinger ein Schreiben auf, in dem das Missfallen über «die verstockten Leuth ohnangesehen der ihnen mündlich gethanen nachdrucksamen zur erhaltung ihres und der ihrigen zeitlichen und ewigen Wolsyns» zum Ausdruck kommt. Nochmals setzte man ihnen die Notwendigkeit der Huldigung auseinander, «da dann sie nit allein in gnaden werden angesehen und des Vergangenen vergessen, sondern auch in ihren vermeintlich habenden Beschwerden angehört und justizmässig verbscheydet» würden. Falls sie aber weiterhin in ihrem Ungehorsam verblieben, würde «die hand von ihnen gezogen und alle obig ihnen angebotenen Gnaden zurückgenommen». Der Empfang dieses durch einen Boten überbrachte Schreiben musste quittiert werden. Sechs obrigkeitstreue Wilchinger unterschrieben «zuhanden ihrer Mitbürger, welche noch nicht geschworen» hatten.<sup>692</sup>

Am Sonntag, den 31. August reisten die Tagsatzungsabgeordneten wieder ab. Jeder der vier Stände bedankte sich anschliessend für die Gastfreundschaft. Luzern gedenke, auf den «Abschied» des Vororts über die Verhandlungen zu warten und daraufhin

---

689 STAZH, B I 364, Nr. 291, 27. 8. 1721, S. 1279–1290.

690 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 39, 28. 8. 1721.

691 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 37, 27. 8. 1721.

692 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 42, 30. 8. 1721.

nochmals Stellung zu beziehen.<sup>693</sup> Bern wollte ebenfalls «nachdenken und Gedanken übermitteln».<sup>694</sup> Zürich erklärte offiziell das Misslingen der Delegation, legte aber Schaffhausen nahe, «angesichts des bevorstehenden Fast-, Buss- und Bettags die Abendmahlsverweigerung aufzuheben».<sup>695</sup>

Anlässlich der gemeineidgenössischen Tagsatzung vom November brachten die Schaffhauser das Wilchinger Geschäft noch einmal zur Sprache. Die Abgeordneten der Ungehorsamen seien wieder nach Wien gereist, von den Schwarzenbergern nicht empfangen, aber von den Reichsinstanzen nach Hause zur Huldigung gewiesen worden. Die kaiserliche Kommission habe dazu verlangt, dass die kaiserliche Autorität zu beachten sei, und die Wilchinger dürften «nicht wider Recht und Herkommen beschwert werden». In ihren Voten erklärten sich die Schaffhauser Gesandten diesmal selbstbewusst als souveräne Herren über das Dorf, verschwiegen einmal mehr die Verträge von 1656/57 und beschwerten sich, wie «der kaiserliche Reichshofrat sich die Judicatur zu einem eidgenössischen Land anmasse, ein Verfahren, dass seine gefährlichen Consequenzen für die gesamte Eidgenossenschaft und für Schaffhausen zuletzt den Verlust der Judicatur über Wilchingen und andere Ortschaften herbeiführen könnte». Die beiden schaffhausischen Gesandten baten um Rat und schleunige Hilfe, doch nützten ihre Forderungen nach energischem Durchgreifen ein weiteres Mal gar nichts. Die Ehrengesandten diskutierten nicht, nahmen die grell geschilderten «gefährlichen Konsequenzen» kaum ernst und beriefen sich auf die mangelnden Instruktionen ihrer Regierungen. Sie versprachen immerhin, die Sorgen der Munotstadt zu Hause zu melden.<sup>696</sup> Doch es geschah nichts mehr. Die Wilchinger Unruhen fielen aus der Traktandenliste der eidgenössischen Tagsatzung.

### *Fragwürdige Gesprächsverweigerung*

Die Bemühungen der Eidgenossen um eine Lösung des Konflikts hätten für die führenden Männer des Widerstands Anlass zu einer nüchternen Lagebeurteilung sein müssen. Dass sich die katholischen Stände klar auf die Seite des Kaisers stellten, die evangelischen ihrerseits einen Konflikt mit dem Reich für höchst inopportun hielten, hätte von den Wilchingern vielleicht erahnt und ausgenutzt werden können. Dazu kam es nicht. Für die unbewegliche Haltung der von den eidgenössischen Vermittlern angesprochenen Aufständischen gibt es wohl nur eine Erklärung. Tobiassenjagg, der führende Kopf, war ortsabwesend. Den im Dorf sich aufhaltenden Huldigungsverweigerern fiel unfreiwillig die Rolle als Gesprächspartner der Standesherren zu. Sie vermochten gegenüber Albrecht wohl ihre Klagen und Forderungen vorzubringen, ein Verhandlungsmandat aber stand ihnen anscheinend nicht zu. Bezeichnend

---

693 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 46, 6. 9. 1721.

694 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 47, 9. 9. 1721.

695 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 48, 10. 9. 1721.

696 EA, Nr. 184, 14.–25. 11. 1721.

ist die hilflos wirkende, unterschriftenlose Erklärung für ihre Entschlussunfähigkeit: «Wir müssen auf den bericht warten, was unsere zwey Männer für bericht von Wien schicken [...] etwelche Männer sind aus forcht [nicht] hier, die am besten könnten andtwort geben.»<sup>697</sup> Tobiassenjagg weilte mit Ackerjerli wiederum in Wien. Man muss annehmen, dass er die Weisung erteilt hatte, während seiner Abwesenheit keine Entscheidungen zu treffen, sondern auf seine Rückkehr zu warten. Gallijerli, neben Tobiassenjagg wohl der einflussreichste unter den Anführern, hatte den Dorfboden als zu heiss empfunden und hielt sich mit andern Gesinnungsfreunden jenseits der Grenze auf. Er wäre wohl ein repräsentativer Verhandlungspartner gewesen, blieb aber im Sinne Tobiassenjaggs im Hintergrund.<sup>698</sup> Gallijerli würde später den Fehler der Gesprächsverweigerung gegenüber der Eidgenossenschaft korrigieren wollen, doch dazu war es zu spät.

Das eidgenössische Schutzangebot, das zeigt allein schon der beträchtliche Aufwand und Einsatz der Ehrengesandten, war glaubhaft und hätte Schaffhausen weitgehend gezwungen, mit saurer Miene den Willen der Tagsatzung zu befolgen. Durch ein Einlenken auf das Amnestieangebot wäre wenigstens ein Teilerfolg des Widerstands möglich geworden. Unter Tobiassenjaggs suggestivem Führungsanspruch blieb es beim blinden Vertrauen in die kaiserliche Protektion und der Forderung nach einem Alles-oder-nichts gegenüber der Obrigkeit. Langsam wandelte sich der Freiheitskampf der Wilchinger in einen Kampf ums nackte Überleben. Er sollte noch lange andauern.

Die Wochen nach der Abreise der eidgenössischen Ehrengesandten vergingen ohne auffällige Ereignisse. Schaffhausen hatte sich an die Weisungen der Bundesgenossen zu halten und den Wilchingern eine neue Huldigungsaufforderung auf den 1. Oktober, verbunden mit einem weitgehenden Amnestieangebot, zu übermitteln. Allein, am 2. Oktober rapportierte Pfau dem Bürgermeister, er habe nur mit Mühe jemanden zum Läuten der Kirchenglocken gefunden, und zur Schwurzeremonie sei gar niemand gekommen.<sup>699</sup> In Wien liess man unterdessen von schwarzenbergischer Seite den Wilchinger Boten die Mahnung überbringen, «sich unverzüglich wieder nach Hause zu begeben», wo sie «demjenigen gehorsambst nachkommen sollen, was ihnen von der kaiserlichen Commission der ohn weitern Verzug abzulegenden gewöhnlichen Huldigung halber anbefohlen worden».<sup>700</sup> Über Abreise oder Verbleib der Delegierten in der Donaustadt gibt es generell widersprüchliche Informationen. Man liest wiederholt bald von ihrer Wegweisung, bald von ihrer Anwesenheit.

---

697 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 39, 28. 8. 1721.

698 Georg Külling Gallijerlis Aufenthalt im Schwarzenbergischen während des Aufenthalts der Tagsatzung ist verbürgt. Zusammen mit Conrad Zimmermann «Stubenconrad» und Clewi Rüeger «Weibelkläui» quittierte er jenseits der Grenze eine von den Oberamtleuten in Tiengen am 28. 8. 1721 ausgehende Warnung an die Wilchingen, die Huldigungsanweisung zu befolgen, ansonsten sie des Schutzes verlustig gingen. Diese Drohung machte der Fürst nie wahr, wahrscheinlich haben sie die Tienger Amtsleute eigenmächtig aufgesetzt.

699 STASH, RP 2. 10. 1721.

700 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/2, Nr. 49, 12. 10. 1721.

Gegen den Winter folgte erneut eine Huldigungsaufforderung, diesmal als kaiserliches Hofratsdekret von «Allerhöchst», Kaiser Karl VI., unterzeichnet. Darin wurde aber auch von Schaffhausen die Respektierung der Wilchinger Gemeinderechte verlangt.<sup>701</sup> Weder in Schaffhausen noch in Wilchingen bewegte sich noch etwas vorwärts.

## Das Jahr 1722 – Zwischen Standhaftigkeit und Starrsinn

### *Im Dorf gärt es unter der Decke*

Die Abreise der Standesherren nach zweimaligen Vermittlungsversuchen und die Absetzung des Wilchinger Geschäfts von der Traktandenliste der Tagsatzung bedeuteten das vorläufige Ende eines aktiven Einigungsbemühens und leiteten über zu einem jahrelangen An-Ort-Treten und Verharren in verfestigten Positionen. Die Korrespondenz zwischen den Reichsinstanzen und Schaffhausen verminderte sich in den folgenden Jahren beträchtlich. Der zwar oft in scharfem Ton gehaltene Notenwechsel änderte nichts am meist gleich bleibenden Inhalt. Doch für das Dorf wirkte sich die träge Gangart der Regierungsmühlen verheerend aus.

Der innerörtliche Kleinkrieg zwischen den Aufständischen und den Obrigkeitstreuen erzeugte chaotische Zustände. Die gewohnt gemeinschaftliche Arbeitsweise war schwer in Gang zu bringen, verwandtschaftliche und freundschaftliche Bindungen drohten unwiderruflich auseinander zu brechen.

Für eine Weile kam unter den Huldigungsverweigerern wieder ein offeneres Gespräch in Gang. Am schwarzenbergischen Hof in Wien muss diesmal dem Tobiassenjagg die Weisung zum Schwur mit allem Nachdruck eingeschärft worden sein.<sup>702</sup> Das fand sich im Begleitschreiben der kaiserlichen Kommission bestätigt, allerdings mit dem schützenden Zusatz, «dass sie wider Recht und Herkommen nicht beschwert werden» dürften.<sup>703</sup> Diesmal blieb die Botschaft aus Wien nicht nur dem engen Kreis um Tobiassenjagg zugänglich, sondern wurde im Dorf bekannt. Man wünschte eine Aussprache mit Landvogt Pfau, die im Mai denn auch zustande kam.

---

701 STASH, Chroniken C 1/138, 12. 11. 1721, ferner GA Wilchingen, II. A. 39., 12. 11. 1721, und STAZH, B I 364, Nr. 304, S. 1344–1346. Die Zoller'sche Dokumentensammlung steht damit kurz vor dem Abschluss. Es verbleiben nur noch wenig Akten betreffend die Instruktionen für die eidgenössischen Tagsatzungen von 1722 und 1723.

702 Die personelle Zusammensetzung dieser Wilchinger Delegation ist einmal mehr unklar. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, dass Tobiassenjagg dabei war. Irritierend ist die Bemerkung, dass sein Gegenspieler Weisshans «abermalen auch in Wien gewesen». Die Gemeinde hatte zu Beginn des Jahres wieder Geld zusammengetragen und nach Wien geschickt, um ihren Abgesandten die Heimkehr zu ermöglichen, vgl. STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/3, Nr. 2, 21. 5. 1722.

703 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12/3, Nr. 1, 11. 2. 1722, Schreiben der kaiserlichen Kommission.